

GARANTIEBEDINGUNGEN

Stand Januar 2015

Diese Garantiebedingungen von HUR Oy (nachfolgend „HUR“) gelten für jedes von HUR hergestellte Gerät oder Zubehör (nachfolgend „Produkt“). Mit dem Kauf eines Produkts von HUR stimmt der Käufer des Produkts (nachfolgend „Käufer“) diesen Garantiebedingungen zu und erklärt, sich an diese zu halten. Die Garantie erlischt, wenn der Käufer gegen eine der Bedingungen verstößt.

1. ALLGEMEINE PRODUKTINFORMATIONEN

Alle Produkte werden durch HUR im finnischen Kokkola entwickelt und hergestellt. Der Herstellungsprozess bei HUR umfasst die Schritte Schweißen, Lackieren, Montieren, Endkontrolle und Verpacken. Das Qualitätssicherungssystem von HUR wurde speziell für den Herstellungsprozess von Fitness- und Rehabilitationsgeräten entwickelt und ist Teil des nach ISO 9001 und ISO 13485 zertifizierten Qualitätsmanagementsystems von HUR. Trotz ständiger Qualitätskontrollen können Mängel oder Störungen in einzelnen Komponenten oder Produkten nicht ausgeschlossen werden.

2. GARANTIE

HUR garantiert dem Käufer, dass alle Produkte während der Garantielaufzeit gemäß Abschnitt 3 frei von Material- und Herstellungsmängeln sind. HUR behebt alle Material- und Herstellungsmängel an Produkten in Übereinstimmung mit diesen Garantiebedingungen. Für Produkte gelten allein diese Garantiebedingungen. Sie ersetzen ausdrücklich jegliche andere Garantien oder Zusicherungen in Hinblick auf versteckte oder sonstige Mängel und Fehler oder sonstige Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten, die sich auf Grundlage eines Produktmangels ergeben. Die Mängelbehebung gemäß diesen Garantiebedingungen stellt das einzige dem Käufer zur Verfügung stehende Rechtsmittel dar. HUR ist in keinem Fall für sonstige Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten haftbar zu machen. HUR lehnt die Haftung für alle anderen ausdrücklichen oder impliziten Garantien, insbesondere zur Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck, ab.

3. GARANTIELAUFZEIT

Für HUR-Produkte gelten folgende Garantielaufzeiten: zehn (10) Jahre auf den Rahmen des Produkts, drei (3) Jahre auf alle anderen Produktteile, mit Ausnahme von elektronischen Komponenten und Polstern, ein (1) Jahr auf elektronische Komponenten und drei (3) Monate auf Polster (der jeweilige Zeitraum wird nachfolgend als „Garantielaufzeit“ bezeichnet). Die Garantielaufzeit beginnt, sobald der Käufer das Produkt gekauft und erhalten hat, die Aufstellung und Montage des Produkts durch die Unterzeichnung und Datierung der HUR-Garantiekarte (nachfolgend „Garantiekarte“) abgenommen hat und diese an HUR zurücksendet. Reparaturen oder Ersatzleistungen auf Grundlage dieser Garantiebedingungen führen nicht zu einer Verlängerung der Garantielaufzeit. Die Haftung von HUR auf Grundlage dieser Garantiebedingungen ist auf solche Mängel beschränkt, die innerhalb der Garantielaufzeit auftreten und ebenfalls innerhalb der Garantielaufzeit HUR mitgeteilt werden.

4. GARANTIELEISTUNG

Im Garantiefall gemäß diesen Garantiebedingungen repariert oder ersetzt HUR das mangelhafte Produkt oder seine Komponenten und Teile oder erstattet dem Käufer alternativ, nach eigenem Ermessen, den Preis des mangelhaften Produkts. Eine Vorbedingung für die Garantieleistung ist, dass eine Untersuchung durch HUR ergibt, dass das Produkt, die Komponente oder das Teil tatsächlich mangelhaft ist. Alle ersetzten Produkte sowie Komponenten oder Teile von Produkten gehen in das Eigentum von HUR über.

Sofern nicht anders vereinbart, ist HUR für Kosten, Ausgaben, Verluste, unmittelbare oder mittelbare Schäden oder Folgeschäden nicht haftbar zu machen. HUR übernimmt keine Haftung in Hinblick auf die Eignung des Produkts für bestimmte Zwecke des Käufers. Sofern nicht anders vereinbart, trägt der Käufer Reparatur- und sonstige Kosten, die in Zusammenhang mit Reparatur-, Ersatz-, Demontage-, Montage- und Transportleistungen für Produkte, Komponenten oder Teile entstehen. Wenn mangelhafte Produkte oder Komponenten und Teile von Produkten auf Betreiben von HUR zum Zwecke der Reparatur oder des Ersatzes an HUR versandt werden, trägt HUR auch die Kosten und das Risiko für den Transport des Geräts vom Käufer zu HUR.

5. EINSCHRÄNKUNGEN

Die Pflichten von HUR auf Grundlage dieser Garantiebedingungen gelten nur für Mängel, die während der Garantielaufzeit auftreten. Das Produkt muss bestimmungsgemäß nach der Beschreibung im Benutzerhandbuch verwendet worden sein. Alle Bedienungs-, Montage- und Wartungshinweise müssen befolgt worden sein.

Die Pflichten von HUR erstrecken sich nicht auf die normalen Verschleißteile eines Produkts oder von Komponenten oder Teilen eines Produkts, das heißt, Teile, die regelmäßig ausgetauscht werden müssen oder Mängel, die auf normalen Verschleiß zurückgehen. Mängel, die sich aus der normalen Alterung bzw. dem normalen Verschleiß von Komponenten ergeben, sind nicht von dieser Garantie abgedeckt. Die Pflichten von HUR erstrecken sich nicht auf Mängel, die sich der Kontrolle von HUR entziehen, wie etwa Fahrlässigkeit oder Fehler bei der Wartung, Handhabung oder Lagerung von Produkten, Veränderungen und Modifikationen sowie Ergänzungen von Produkten ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von HUR, die Nichtbeachtung der HUR-Anweisungen, falsche Montage, unsachgemäße Verwendung oder nichtautorisierte oder unsachgemäß ausgeführte Reparaturen. Geräteschäden, die aus nicht von HUR autorisierten Wartungsarbeiten entstehen, sind nicht von der Garantie abgedeckt. Verletzungen bzw. Sachschäden von anderen Personen bzw. Gegenständen werden von diesen Garantiebedingungen nicht abgedeckt. Montage- und Wartungsanweisungen für die Produkte sind in den separaten Technikanleitungen von HUR enthalten. HUR-Geräte dürfen nur von zugelassenen HUR-Monteuren installiert werden.

Die Garantie gilt nur für den Erstkäufer. Die Rechte des Käufers, die sich aus diesen Garantiebedingungen ergeben, können nicht übertragen werden. Der Käufer muss die ordnungsgemäß ausgefüllte Garantiekarte innerhalb eines (1) Monats nach dem Kauf des Produkts an HUR zurücksenden, um die Garantie zu aktivieren. Die Garantie ist ohne eine ordnungsgemäß ausgefüllte und an HUR zurückgesendete Garantiekarte nicht anwendbar.

6. MELDEN EINES GARANTIEFALLS

Der Käufer hat einen garantiefähigen Mangel schriftlich innerhalb von zwei (2) Wochen nach Eintritt an HUR zu melden (hierzu wird die Verwendung des Reklamationsformulars von HUR empfohlen). Diese Meldung ist eine Voraussetzung für jedwede Garantieleistung und muss wenigstens folgende Angaben enthalten:

- Typ und Seriennummer des defekten Produkts
- Lieferdatum des Produkts an den Käufer und Standort des Produkts
- Informationen zur Verwendung des Produkts
- Detaillierte Beschreibung des Mangels

Sollte HUR begründeter Weise weitere Informationen zum Mangel und dessen Eintritt benötigen, stellt der Käufer diese umgehend bereit. Nach Erhalt der obengenannten Meldung des Käufers, behebt HUR den Mangel des Produkts, der Komponente oder des Teils. Produkt, Komponente oder Teil müssen, falls von HUR gefordert, zusammen mit den obengenannten Informationen zur Inspektion an HUR gesandt werden.

7. VERBRAUCHERRECHTE

Verbraucher können weitergehende gesetzliche Rechte aufgrund geltender nationaler Verbraucherschutzgesetze haben. Die Garantieeinschränkungen haben keinen Einfluss auf die gesetzmäßig dem Verbraucher zustehenden Rechte und schränken diese nicht ein.

8. ÄNDERUNGEN DER GARANTIEBEDINGUNGEN

HUR behält sich das Recht vor, die Garantiebedingungen jederzeit zu ändern.

9. ANWENDBARES RECHT

Die Garantiebedingungen unterliegen den Gesetzen Finnlands und sind entsprechend auszulegen. Für sich eventuell ergebende Streitigkeiten sind die Gerichte Finnlands zuständig.

Diese Garantiebedingungen sind ab dem 1. Januar 2015 gültig.